



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	09.02.06	Vorlage:	03/01/06
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 6	19. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – , Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, in der Stadt Sundern (Änderung von Agrar- und Waldbereich sowie Bereich für den Schutz der Landschaft und Erholungsbereich in Freizeit- und Erholungsschwerpunkt – Ferienhausanlage Amecke) <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellungsbeschluss</li></ul>		
Berichterstatter/-in:	AD'in Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	LRD'in Richard TAng'e Knepper		

### Beschlussvorschlag:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Regionalrat nimmt den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zur 19. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Stadt Sundern zur Kenntnis.</li><li>2. Die 19. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) in der Stadt Sundern wird entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 27/02/05 geändert.</li></ol>
---

## **Begründung:**

**(gem. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW / LPIG)**

### **1. Anlass und Gegenstand der Änderung**

Zu Anlass und Gegenstand der Änderung wird auf die Vorlage 27/02/05 verwiesen. Im Erarbeitungsverfahren hat sich gezeigt, dass eine Änderung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gegenüber dem Entwurf der Regionalplan-Änderung nicht erfolgt.

### **2. Verfahrensablauf**

#### **2.1 Erarbeitungsbeschluss**

Am 16. Juni 2005 hat der Regionalrat das Erarbeitungsverfahren für die 19. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil -, Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, in der Stadt Sundern (Änderung von Agrar- und Waldbereich sowie Bereich für den Schutz der Landschaft und Erholungsbereich in Freizeit- und Erholungsschwerpunkt – Ferienhausanlage Amecke) beschlossen.

#### **2.2 Beteiligung gem. § 14 Abs. 2 LPIG**

Die Vorlage 27/02/05 einschließlich Umweltbericht und Raumverträglichkeitsstudie (RVS) wurden am 23. Juni 2005 an 56 Behörden und Stellen versandt. Sie wurden gem. § 14 Abs. 2 LPIG schriftlich zur Mitwirkung aufgefordert. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten, die am 28. September 2005 endete, konnten die Beteiligten Anregungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht vorbringen. Von den insgesamt 25 eingegangenen Stellungnahmen enthielten 11 Anregungen.

#### **2.3 Beteiligung gem. § 14 Abs. 3 LPIG**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Vorlage 27/02/05 einschließlich Umweltbericht und RVS bei den Dienststellen Bezirksregierung Arnsberg, Landrat des Hochsauerlandkreises und Bürgermeister der Stadt Sundern zur Einsichtnahme für den Zeitraum vom 18. Juli bis 19. September 2005 ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg – Nr. 26 vom 2. Juli 2005 - bekannt gemacht.

Es ging nur eine Stellungnahme ein.

#### **2.4 Erörterung gem. § 20 Abs. 4 LPIG**

Um einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen, wurden die Anregungen am 24. November 2005 mit den betroffenen Beteiligten bei der Bezirksregierung Arnsberg erörtert. Es konnte ein

einvernehmliches Erörterungsergebnis erzielt werden. Die einzelnen Ergebnisse sind in der beigefügten Zusammenstellung festgehalten (siehe [Anlage 1](#)).

Das Erarbeitungsverfahren führt daher zu dem Ergebnis, dass der Regionalplan entsprechend den Anlagen 1 und 2 der [Vorlage 27/02/05](#) zu ändern ist.

### **3. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die im Rahmen der unter 2.3 dargestellten Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangene Stellungnahme wurde in die Überlegungen mit einbezogen, hatten jedoch keine Auswirkungen auf die vorgesehene Regionalplanänderung (siehe [Anlage 2](#)).

### **4. Zusammenfassende Umwelterklärung**

#### **4.1 Wie wurden die Umwelterwägungen in den Plan einbezogen?**

Für die 19. Änderung des Regionalplan-Teilabschnitts im Bereich der Stadt Sundern, die eine vorhabenbezogene Darstellung zum Inhalt hat, ist das Erfordernis zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach Art. 13 Abs. 3 SUP-RL dargelegt worden (siehe Vorlage 27/02/05 zum Erarbeitungsbeschluss).

Zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht nach Art. 6 Abs. 1 SUP-RL aufzunehmenden Informationen, wurden im Rahmen eines Scoping-Verfahrens alle Behörden und Dienststellen angeschrieben, deren Aufgabenbereiche von den durch die Durchführung der Regionalplanänderung verursachten Umweltauswirkungen ~~be~~ rührt werden können. In diesem Schreiben fand eine Vorstellung der bereits vorliegenden Umweltdaten ebenso statt wie die Abfrage nach weiteren Unterlagen der Beteiligten sowie nach deren Untersuchungswünschen.

Auf die in diesem Scoping-Verfahren vorgebrachten Anregungen, die im Rahmen der SUP zu berücksichtigen sind, wurde der Planungsebene entsprechend eingegangen.

#### **4.1.1 Wie wurde der Umweltbericht berücksichtigt?**

Im Umweltbericht wurde auf die seitens der Stadt Sundern vorgelegte RVS, die unter Beratung der Bezirksregierung (als Bezirksplanungsbehörde und Höhere Landschaftsbehörde) erstellt wurde, Bezug genommen.

Der Umweltbericht wurde im Rahmen der Vorbereitung des vorhabenbezogenen Planentwurfes als selbstständiges Dokument erstellt.

Die Bezirksplanungsbehörde kommt im Umweltbericht zu der Einschätzung, dass sich die geplante Ferienhausanlage überwiegend problemarm in das bestehende Gefüge der Nutzungen und Funktionen integrieren lässt. Im Umweltbericht sind die Bereiche aufgezeigt worden,

die durch die konkretisierende Bauleitplanung nicht überplant werden dürfen, so dass das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt mit sich bringen wird und damit die Änderung des Regionalplanes vertretbar ist. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen und Regelungen aufgezeigt worden, die auf der nachfolgenden Planungsebene festgeschrieben werden sollen, um voraussehbare Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

#### **4.2 Aus welchen Gründen wurden geprüfte Alternativen dem Plan nicht zugrunde gelegt?**

Grundlage der Planungskonzeption für die Ferienhausanlage ist die räumliche Nähe zur Sorpeltalsperre, so dass neben dem Standort Amecke nur zwei weitere Alternativstandorte in Betracht kommen. Alle drei Standorte sind mit Wald bestanden.

Wegen der unmittelbaren Anbindung an die bereits vorhandenen Einrichtungen wird aber aus regionalplanerischer Sicht dem Standort Amecke der Vorzug gegeben. Denn durch die Mitnutzung vorhandener Freizeitinfrastruktur-Einrichtungen ist hier die Freirauminanspruchnahme am geringsten. Darüber hinaus ist an diesem Standort bereits eine Verkehrsanbindung von Süden her vorgegeben, so dass auch die Erschließungskosten minimiert werden können.

#### **4.3 Welche Überwachungsmaßnahmen sind vorgesehen?**

Auf der regionalplanerischen Ebene werden die Überwachungsmaßnahmen zur Einhaltung der Ziele der Raumordnung insbesondere im Verfahren nach § 32 LPlG durchgeführt, in dem die Vereinbarkeit der Planungsabsicht der Stadt Sundern mit den Zielen der Raumordnung geprüft wird. Die darüber hinaus erforderlichen Konkretisierungen der Maßnahmen zur Überwachung der Wirkungen werden seitens der Stadt Sundern im Bauleitplanverfahren festgelegt.

### **5. Regionalplanerische Bewertung**

Nach Ziel B.III.1.23 LEP NRW darf Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist; dies ist dann der Fall, wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann oder wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum dafür nicht ausreicht.

Der Bedarf für die geplante Ferienhaussiedlung ist gegeben. Innerhalb des vorhandenen Siedlungsraumes etwa der Ortsteile Amecke oder Langscheid kann er aber allein aufgrund des Flächenbedarfs von insgesamt 30 ha nicht gedeckt werden. Der regionalplanerisch bereits dargestellte Siedlungsraum (hier: Freizeit- und Erholungsschwerpunkt) in Amecke reicht aber nicht aus; er kann nur etwa ein Drittel der insgesamt benötigten Fläche aufnehmen

(Standort der Zentralanlagen). Daher ist eine Erweiterung des bestehenden Freizeit- und Erholungsschwerpunktes um 20 ha erforderlich.

Zudem ist Ziel C.V.2.5 beachtet. Danach sollen überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Freizeiteinrichtungen im Siedlungsraum angesiedelt, zumindest aber räumlich und funktional auf Siedlungsbereiche ausgerichtet werden. Dies ist durch die Zuordnung zum Ortsteil Amecke in Verbindung mit dem regionalplanerisch dargestellten Pol des FES Sorpesee erfüllt.

Nach Ziel B.III.1.24 LEP muss eine erforderliche Freirauminanspruchnahme flächensparend und umweltschonend erfolgen. Eine flächensparende Inanspruchnahme ist allein schon aufgrund der Standortwahl, die eine Mitnutzung vorhandener Freizeitinfrastruktur-Einrichtungen zulässt, gegeben. Die Errichtung der Ferienhaussiedlung kann grundsätzlich umweltschonend erfolgen. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass eine abschließende Kompensierung der dennoch zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Bebauungsverfahren erreicht werden kann.

Bei der für die Ferienhausanlage vorgesehenen Fläche handelt es sich zu fast 100% um Wald. Nach Ziel B.III.3.21 LEP dürfen Waldgebiete nur für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebten Nutzungen nicht außerhalb des Waldes realisierbar sind und der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Wie die Alternativenprüfung gezeigt hat, gibt es keine anderen geeigneten Standorte außerhalb des Waldes. Durch die Wahl des Standortes Amecke-Ost wird die Waldinanspruchnahme auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt, da etwa ein Drittel der Anlage außerhalb des Waldes (im bereits dargestellten FES) realisiert werden kann. Bei den beiden anderen Alternativstandorten müssten jeweils 30 ha Wald in Anspruch genommen werden.

Ziel B.III.3.22 LEP fordert, bei unabweisbarer Inanspruchnahme von Waldgebieten durch Planungen und Maßnahmen möglichst gleichwertigen Ausgleich/Ersatz vorzusehen. Wenn der Waldanteil einer Gemeinde mehr als 60% ihres Gemeindegebietes beträgt, kann hiervon jedoch aus landesplanerischer Sicht abgesehen werden. Da der Waldanteil der Stadt Sundern über 60% beträgt und auch in Anbetracht der noch jungen Aufforstungsflächen, die in Anspruch genommen werden sollen, verzichtet die Regionalplanung auf die Forderung nach Ersatzaufforstungen, zumal mit den Sunderner Wäldern rund um die Sorpetalsperre ein großes, geschlossenes Waldgebiet unmittelbar anschließt. Gleichwohl sollten im Rahmen der Detailplanung andere Maßnahmen vorgesehen werden, um die mit der Waldinanspruchnahme verbundenen Eingriffe auszugleichen (vgl. Regionalplan-TA HSK/SO, Erläuterungen zu Ziel 42, letzter Satz).

Aus all diesen Gründen ist für die beabsichtigte Nutzung die Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes gerechtfertigt.

## **6. Weiteres Verfahren**

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Regionalrat wird die 19. Änderung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund –östlicher Teil- der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung gem. § 20 Abs. 7 LPIG vorgelegt.

Nach der Genehmigung und ihrer öffentlichen Bekanntmachung werden die genehmigte Planänderung und diese Begründung einschließlich zusammenfassender Umwelterklärung gem. § 14 Abs. 6 LPIG öffentlich ausgelegt.

## **Anlage 1**

**Niederschrift über die Erörterung vom 24. November 2005**

**Zusammenfassung der Anregungen mit den Erörterungsergebnissen  
vom 24. November 2005**

## N i e d e r s c h r i f t

über das Ergebnis der Erörterung am 24.11.2005 bei der Bezirksregierung Arnsberg  
(Bezirksplanungsbehörde)

Erörterung gem. 20 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW zur 19. Änderung des  
Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil -, in der Stadt  
Sundern (Ferienhausanlage Amecke)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Verhandlungsleiterin: Frau LRD`in Richard

Die Verhandlungsleiterin begrüßte die anwesenden Vertreter der Verfahrens-  
beteiligten zur 19. Änderung des Regionalplans, TA OB Dortmund –östlicher Teil-, in  
der Stadt Sundern.

Frau Richard informierte, dass Herr Bühner als nicht Verfahrensbeteiligter anwesend  
sei. Herr Bühner sei der Verfasser der Raumverträglichkeitsstudie und auf Wunsch der  
Stadt Sundern anwesend. Da dies kein öffentlicher Termin sei, stellte Frau Richard  
die Frage, ob jemand der Anwesenden gegen die Teilnahme von Herrn Bühner sei.  
Keiner der Anwesenden sprach sich gegen seine Teilnahme aus.

Anschließend stellte Frau Richard fest, dass eine ordnungsgemäße Einladung  
(Schreiben vom 31.10.2005) zu dieser Erörterung erfolgt sei.

Aufgabe der heutigen Erörterung sei es, einen Ausgleich der Meinungen zu erzielen.  
Dabei werde den Anwesenden Gelegenheit gegeben, die schriftlich geäußerten  
Anregungen und Bedenken zu erläutern. Die schriftlich im Erarbeitungsverfahren  
vorgebrachten Anregungen lägen den Beteiligten und den Teilnehmern der  
Erörterung in einer Zusammenstellung in Kurzform vor.

Nicht anwesend, obwohl sie Anregungen vorgebracht hatten, waren die  
Landwirtschaftskammer NRW, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Stadt  
Meschede, der Wasserverband HSK, die RWE Net AG, die Deutsche Telekom AG  
und das Landesumweltamt. Die RWE Net AG und die deutsche Telekom AG hatten  
ihre Teilnahme telefonisch abgesagt. Da jedem Verfahrensbeteiligten eine  
Niederschrift zugesandt wird, ist eine Abstimmung auf diesem Wege auch mit den  
nicht Anwesenden gewährleistet.

Bevor die einzelnen Anregungen mit den Anwesenden erörtert wurden, erläuterte  
Frau Richard das bisherige Verfahren:

- Antrag der Stadt Sundern der 114. FNP-Änderung auf Anpassung an die Ziele  
der Raumordnung gem. § 20 LPIG (neu § 32) am 16.09.04

- Einleitung des Scopingverfahrens mit Verfügung vom 28.12.2004
- Erarbeitung der Vorlage und des Umweltberichtes
- Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates am 16. Juni 2005
- Beteiligung mit Verfügung vom 23. Juni 2005 (3-Monats-Frist)  
Von den 56 Beteiligten haben 25 geantwortet. Von diesen 25 haben 11 Anregungen entsprechend der Anlage vorgebracht.
- Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2005)
  - Öffentliche Auslegung vom 18. Juli bis 19. September 2005 bei der Bezirksregierung Arnsberg, beim Kreis und bei der Stadt Sundern
  - Es ging eine Stellungnahme ein.

Anhand der Zusammenstellung der Anregungen, die den Beteiligten mit der Einladung zu dieser Erörterung vorgelegt worden war, wurden diese im Anschluss mit den Anwesenden erörtert. Dabei wurde nochmals die Gelegenheit gegeben, die schriftlich geäußerten Anregungen zu erläutern.

Es konnte ein einvernehmliches Erörterungsergebnis erzielt werden. Die einzelnen Ergebnisse sind in der beigefügten Zusammenstellung festgehalten (siehe Anlage).

Frau Richard stellte anschließend die Frage, ob nunmehr alle Bedenken erörtert worden seien. Dies war nach Aussage aller Anwesenden der Fall.

Anschließend erläuterte Frau Richard das weitere Verfahren hinsichtlich dieser 19. Änderung des v. g. Regionalplan-Teilabschnittes. So werde allen Verfahrensbeteiligten eine Niederschrift über diesen Erörterungstermin zugesandt. Mit Hilfe dieser Niederschrift sollen die Erörterungsergebnisse auch mit den nicht anwesenden Beteiligten abgestimmt werden. Es werde dann eine Vorlage zum Aufstellungsbeschluss mit einer zusammenfassenden Umwelterklärung erarbeitet. Der Planungskommission werden in der Sitzung am 26.01.06 berichtet. Der Aufstellungsbeschluss ist für die Regionalratsitzung am 09. Februar 2006 vorgesehen. Anschließend erfolge das Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW).

Abschließend bedankte sich die Verhandlungsleiterin für die sachliche und konstruktive Erörterung und wünschte allen Anwesenden eine gute Heimreise.

(Knepper)

### Anwesenheitsliste

Erörterung gem. LPIG. zur 19. Änderung des Regionalplanes, TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil -, in der Stadt Sundern (Ferienhausanlage Amecke)

(Eintragungen bitte in Blockschrift)

Lfd. Nr	Name	Amtsbezeichnung Funktion	Dienststelle bzw. erschieden für	Unterschrift
1	Knepper, Barbara	T Ang'c	Bez - Reg. Per. 62	Knepper
2	Henze, Werner	AL G2	Stadt Sundern	Henze
3	Rogoll, Frank		Stadtmarketing Sundern	Rogoll
4	KÜHN	BEIGEORD.	STADT SUNDERN	K. Kühn
5	Korn	VNV		Korn
6	WERKMÜLLER	RBOAR	BR Ar Dec. 54	Werkmüller
7	RICHARD	LRD'in	BR AGO Dec. 02	Richard
8	STEINBICHER	RBR 2 A	"	Steinbicher
9	Rohmann	LÖBF	Reg. Ang	Rohmann
10	Hölcher	F1	LB Wulf	Hölcher
11	Kräuse	RA	BR Arnsberg	Kräuse
12	Biehner	Dipl.-Ing. Betriebsleiter Sorpe Kalspeene	Reaphun Bühne	Biehner
13	Thüsing		Ruhrverband	Thüsing
14	Walt	BSB	Stadt Sundern	Walt
15	Lindner	—	Landesbüro d. Naturschutz- verbände	Lindner

**Zusammenstellung der Anregungen**  
**mit den**  
**Erörterungsergebnissen vom 24. November 2005**

**19. Änderung des Regionalplanes, TA OB Dortmund –östlicher Teil - in der Stadt Sundern – Ferienhausanlage Amecke –  
Anregungen mit Erörterungsergebnissen vom 24.11.05**

<b>lfd. Nr</b>	<b>Be- teilg. Nr.</b>	<b>vorge- bracht von</b>	<b>Anregungen (Kurzfassung)</b>	<b>Erörterungsergebnis</b>
1	6	LWK NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg	Die LWK weist darauf hin, dass im Fachplanungsverfahren sicherzustellen sei, dass notwendige Kompensationsmaßnahmen strukturverträglich realisiert werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.  <b>Einvernehmen mit allen Anwesenden</b>
2	10	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Der Landschaftsverband weist darauf hin, dass bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler entdeckt werden könnten. Solche Entdeckungen seien der Gemeinde als Unterer Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätten seien mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, falls diese nicht vorher von der Denkmalbehörde freigegeben werden. Der Landschaftsverband sei berechtigt, die Bodendenkmäler zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.  <b>Einvernehmen mit allen Anwesenden</b>
3	14	Stadt Meschede	Die Stadt Meschede führt aus, dass sich sowohl in der RVS als auch in der Begründung der 19. Regionalplanänderung ausschließlich wirtschaftliche Berechnungen des geplanten Betreibers über die Tragfähigkeit des Projektes finden. Aus den Untersuchungen werde nicht deutlich, welche Personen als potentielle Gäste angesehen werden. Auch werde nicht deutlich, in wie weit durch die geplante Ferienhausanlage neue Kunden aus dem Sauerland gewonnen werden können oder ob es zu Verlagerungseffekten aus anderen Ferienhausgebieten kommen	Die beiden Ferienhausanlagen sind nicht miteinander vergleichbar, weil sie nach unterschiedlichen Konzepten geführt werden. Die Ferienhäuser der Ferienhausanlage Mielinghausen befinden sich überwiegend in privater Hand und werden privat vermarktet. Das Konzept der geplanten Ferienhausanlage Amecke sieht eine zentrale Bewirtschaftung in einer Hand vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Ferienhausanlage entsprechend

			<p>könnte. Die Stadt Meschede bittet daher, im Rahmen der weiteren Regionalplan/FNP-Bearbeitung zu überprüfen, ob und in wie weit es durch die neue Ferienhausanlage am Sorpensee zu touristischen Verlagerungseffekten in der Region insbesondere hinsichtlich des Ferienhausgebietes Mielinghausen am Hennesee kommen könnte.</p>	<p>von einem anderen Klientel besucht wird und daher mit keinen Verlagerungseffekten hinsichtlich des Ferienhausgebietes Mielinghausen am Hennesee zu rechnen ist.</p> <p><b>Einvernehmen mit allen Anwesenden</b></p>
4	33	Wasserverband HSK	<p>Der Wasserverband äußert keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden und damit der Trinkwasserschutz gewährleistet sei.</p>	<p>Es wird einvernehmlich festgestellt, dass eine nennenswerte Beeinträchtigung der Wasserqualität der Sorpetalsperre durch die geplante Ferienhausanlage nicht zu erwarten ist. Details werden im Rahmen der Bauleitplanung geklärt.</p> <p><b>Einvernehmen mit allen Anwesenden</b></p>
5	41	RWE Net AG	<p>Die RWE Net AG weist darauf hin, dass sich innerhalb des Planbereiches Gasleitungen befinden und bei Änderungen anhand von Detailplanungen Abstimmungsgespräche stattfinden müssen. Vor Baubeginn ist die örtliche Netzbetriebsstelle in Sundern rechtzeitig zu informieren, damit den bauausführenden Firmen die Erdgasleitungen örtlich angezeigt werden können. Die RWE Net AG informiert, dass die Versorgung der Ferienhausanlage mit Gas und Strom erst nach Entwicklung entsprechender Versorgungskonzepte aus den vorhandenen Strom- und Gasverteilungsnetzen erfolgen kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p>Die RWE-NET AG hat telefonisch (Absage einer Teilnahme an der Erörterung) keine weiteren Anregungen zu dem zugesandten Ausgleichsvorschlag vorgebracht.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
6	55	Deutsche Telekom AG	<p>Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass die telekommunikationstechnische Versorgung des Gebietes durch die in den Randbereichen der vorhandenen Straßen befindlichen Leitungen nicht ausreicht und darum die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich sei. Für den rechtzeitigen Ausbau sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen anderer Versorgungsträger sei es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p>Die Deutsche Telekom AG hat telefonisch (Absage einer Teilnahme an der Erörterung) keine weiteren Anregungen zu dem zugesandten Ausgleichsvorschlag vorgebracht.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>

7	24	LÖBF	<p>Gegen die Erweiterung des vorhandenen FES äußert die LÖBF keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie stellt jedoch fest, dass das im Regionalplan enthaltene Ziel, bezogen auf Einrichtungen für Freizeit und Erholung am Sorpensee (Ansiedlung entsprechender Einrichtungen nur am Westufer des Hauptbeckens), trotz der neu formulierten Ausnahme weitestgehend auch für die vorgesehene Ferienhausanlage gelten sollte. Die Freirauminanspruchnahme sollte auch für das vorgesehene Projekt möglichst flächensparend und umweltschonend erfolgen. Sie errechnet für jede Ferienhaus-Gebäudeeinheit eine Grundstücksfläche von 900 qm und sieht somit noch einen erheblichen Spielraum, die Fläche des geplanten FES zu begrenzen. Um dem Ziel der Freihaltung des Ostufers von baulichen Freizeiteinrichtungen weitgehend nachzukommen, regt die LÖBF an, den FES möglichst nicht über die Fläche des früheren Tierparks nach Norden hin auszudehnen. Darüber hinaus sollten größere Abstände zu der östlich angrenzenden Biotopverbundfläche VB-A-4613-011 „Waldsiepen an der Sorpetalsperre“ und dem Sorpe-Randweg verbleiben.</li> <li>2. Die LÖBF regt weiter an, möglichst ortsübliche bauliche Stilelemente und Materialien bei der Erstellung der Gebäude zu verwenden, um eine möglichst harmonische Einbindung der Anlage in das Landschaftsgefüge und das Landschaftsbild zu erreichen.</li> <li>3. Die LÖBF begrüßt die angedachte Versickerung von Regenwasser in einem Grabensystem und empfiehlt dieses mit einer extensiven, möglichst naturnahen Gestaltung und Nutzung der verbleibenden Freiflächen zu verbinden.</li> </ol>	<p>zu 1.) Die Stadt Sundern erklärt, dass die Erschließung in abgestufter Form erfolgen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentraleinrichtungen und Haupteinschließung im Süden unter Nutzung der bereits dort vorhandenen Einrichtungen</li> <li>- In dem nördlich angrenzenden Änderungsbereich soll die eigentliche Ferienhausanlage errichtet werden, und zwar dergestalt, dass eine starke Durchgrünung erfolgen soll unter besonderer Berücksichtigung schützenswerter Bereiche.</li> <li>- In den Randbereichen, insbesondere im Norden, soll nach Möglichkeit keine bauliche Nutzung erfolgen.</li> </ul> <p>Unter Berücksichtigung dieser Aussagen der Stadt Sundern erklärt die LÖBF ihr Einvernehmen.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 2. und 3.) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
---	----	------	---	--

8	32	Natur- schutzver- bände	<p>Die anerkannten Naturschutzverbände äußern Bedenken.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie weisen darauf hin, dass für die Ferienhaussiedlung Wald beansprucht wird, in dem sich neben den aus ökologischer Sicht relativ geringwertigen jungen Nadelwaldbeständen auch ökologisch wertvolle Lebensräume (Quellbereiche mit Erlenbestand, Fichtenholzbestand (81-100 Jahre), naturnahe Fließgewässer, Wildacker) befinden.</li> <li>2. Sie weisen darauf hin, dass keinerlei Untersuchungen zu potentiellen § 62er Biotopen vorgenommen wurden.</li> <li>3. Auch führen sie an, dass keine Aussagen zu tatsächlich vorkommenden Tierarten gemacht werden. Es wird informiert, dass die Dunkers Quellschnecke (<i>Bythinella dunkeri</i>) im Siepen am südöstlichen Rand des Plangebietes (in der Nähe des Freibades) und die Weinbergschnecke (<i>Helix pomatia</i> Linnaeus) eingangs des Wildparks (südwestliche Ecke des Plangebiets bei den zwei Häusern) vorkommen. Beide Arten sind nach der Roten Liste gefährdet. Darüber hinaus wurde der Buntspecht beobachtet. Die Naturschutzverbände zweifeln an, dass die Populationen dieser Arten durch die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend gesichert seien.</li> <li>4. Es wird angeregt, bereits im Rahmen der 19. Regionalplanänderung Aussagen zu Ausgleich und Ersatz zu treffen. Hierzu seien bereits im Regionalplan Bereiche</li> </ol>	<p>zu 1.) Die Naturschutzverbände stellen ihre Bedenken gegen die Waldinanspruchnahme zurück unter der Voraussetzung, dass ökologisch besonders wertvolle Bereiche (Quellbereiche mit Erlenbestand, naturnaher Siepen mit Quellbereich) im Rahmen der Bauleitplanung ausgespart werden. Dies sagt die Stadt Sundern zu. <b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 2.) Die Anregung ist durch das Erörterungsergebnis zu 1) ausgeräumt. <b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 3.) Die Naturschutzverbände stellen klar, dass die Quellschnecke in dem schon unter 1.) genannten Siepen mit Quellbereich im südwestlichen Planbereich (in Höhe der Schiffsanlegestelle) vorkommt. Die Bedenken sind durch das Erörterungsergebnis zu 1) ausgeräumt. Die Weinbergschnecke kommt in dem außerhalb des Änderungsbereichs gelegenen Eichenwäldchen vor und wird daher nicht durch dieses Änderungsverfahren betroffen. Die übrigen Ausführungen zu 3.) ziehen die Naturschutzverbände zurück. <b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 4.) Die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind konkret im Genehmigungsverfahren und nicht auf der Ebene der</p>
---	----	-------------------------------	---	--

			<p>darzustellen, in denen ein Umbau von Fichtenmonokultur zu gemischten bzw. reinen Laubwaldbeständen initiiert werden sollte.</p> <p>5. Den Naturschutzverbänden fehlen Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen der Uferbereiche durch Nutzer der Ferienhaussiedlung.</p> <p>6. Es werden Bedenken gegenüber der Inanspruchnahme des östlichen Talsperrenbereiches erhoben, der nach dem Raumordnungskonzept für die Sorpe-Talsperre der stillen Erholung vorbehalten ist.</p> <p>7. Aufgrund der Größe und der Topographie sei die geplante Ferienhausanlage vom Westufer aus zu sehen (westlicher Randuferweg) und werde somit Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.</p> <p>8. Die in der RVS aufgezeigte Verkehrsentwicklung wird aufgrund von Erfahrungswerten angezweifelt.</p>	<p>Regionalplanung zu regeln. Die Anregung wird der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben. <b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 5.) Die Anregung wird zurückgezogen <b>Einvernehmen</b></p> <p>zu 6.) und 7.) Unter Hinweis auf das Erörterungsergebnis zu Punkt 1.) der LÖBF stellen die Naturschutzverbände ihre Bedenken zurück. <b>Einvernehmen</b></p> <p>Zu 8.): Die Anregung wird zurückgezogen <b>Einvernehmen</b></p>
9	30	Ruhrverband	<p>Der Ruhrverband hält die SUP für defizitär, da eine Auseinandersetzung mit den möglichen Auswirkungen eines 20 ha großen Waldflächenverlustes und der künftigen Bodenversiegelung auf die Gewässerqualität der Sorpe-Talsperre nicht stattfindet. Zur Auseinandersetzung mit diesen wasserwirtschaftlichen Aspekten bestehe schon deshalb eine Veranlassung, weil der bestehende Regionalplan selbst dezidiert wasserwirtschaftliche Ziele formuliert, die möglicherweise einen Konflikt mit dem geplanten FES-Vorhaben auslösen. Im Umweltbericht, der die Ergebnisse der SUP zusammenfasse,</p>	<p>Die Stellungnahme des Ruhrverbandes beinhaltet keine materiellen Anregungen, sondern eine vorweggenommene Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit der Regionalplanänderung. Dies ist nicht Aufgabe der Verfahrensbeteiligten, sondern der Landesplanungsbehörde.</p> <p>Auf die im Scopingverfahren und in der Stellungnahme zur FNP-Änderung der Stadt Sundern vorgebrachten Anregungen zu einzelnen Inhalten, die im Rahmen der SUP zu berücksichtigen sind, wurden in der Begründung der Regionalplan-</p>

		<p>werde lediglich aufgeführt, dass die gute Wasserqualität der benachbarten Sorpe-Talsperre im Interesse der wasserwirtschaftlichen Funktionen nicht beeinträchtigt werden dürfe und dies im Rahmen der künftiger Detailplanungen auszuschließen sei. Die SUP verfehle somit die ihr zugeordnete Funktion, indem sie eine Prüfung, die auf der Grundlage des erreichten Planungsstandes bereits auf Regionalplanungsebene durchgeführt werden könne und auch durchgeführt werden müsse, auf die nächste Planungsebene der Bauleitplanung verlagere. Auch die RVS und die schriftliche Begründung zur geplanten Regionalplanänderung setze sich nicht mit diesen wasserwirtschaftlichen Belangen auseinander. Sollte eine Auseinandersetzung mit diesen Gesichtspunkten auch im weiteren Verfahren nicht stattfinden, würde dieses zu einem Abwägungsmangel und damit zur Nichtigkeit der Planänderung führen.</p> <p>Darüber hinaus verweist der Ruhrverband auf seine Stellungnahme, die er im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Sundern -Ortsteil Amecke- vorgetragen hat, und macht die dortigen Ausführungen ausdrücklich auch zum Gegenstand der Stellungnahme zur 19. Regionalplanänderung.</p> <p>Der Ruhrverband erwartet, dass in der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eingehend auf die Art und den Umfang sowie die Auswirkungen einer veränderten Flächenentwicklung bzw. -nutzung, insbesondere auf die Medien Boden, Landschaft (speziell Vegetation) und Wasser (Wassermenge und -güte) sowie deren Wechselbeziehungen, eingegangen wird.</li> <li>• die Auswirkungen des Nutzungsdrucks auf die Talsperre eingehend untersucht und bewertet werden, die durch die</li> </ul>	<p>änderung und im Umweltbericht der Planungsebene entsprechend eingegangen.</p> <p>Es wird einvernehmlich festgestellt, dass eine nennenswerte Beeinträchtigung der Wasserqualität der Sorpetalsperre durch die geplante Ferienhausanlage nicht zu erwarten ist. Durch die Lage am Ostufer des Hauptbeckens in unmittelbarem Anschluss an die vorhandenen Freizeitanlagen am Vorbecken wird der Grundsatz „stille Erholung am Ostufer“ nicht konterkariert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund betrachtet der Ruhrverband seine Aussage zur Alternative B) als erledigt.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p>
--	--	--	---

			<p>intensivierte gewässernahe Besiedlung und die damit verbundenen möglichen Aktivitäten (z.B. „wildes“ Baden, Lagern u. Campen, Feuer machen, Müllablagerung, Gewässerverunreinigungen durch Menschen u. Tiere) entstehen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets einzugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wasserrechtlich-ökologischen Aspekte berücksichtigt werden.</li> </ul> <p>Der Ruhrverband sieht in der Raumverträglichkeitsstudie aufgeführten Alternative B den geeigneteren Standort.</p>	
10	7	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW äußert zur Änderung grundsätzliche Bedenken, weil die Umwandlung von 20 ha Wald zu erheblichen Funktionsverlusten v. a. im Bereich der Nutz- und Schutzfunktionen des Waldes führen würde und das Landschaftsbild einer bewaldeten Mittelgebirgslandschaft nachhaltig verändert würde.</p> <p>Die Bedenken werden zurückgestellt, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Ausgleich/Ersatz für den Verlust von Waldflächen müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die der ökologischen Optimierung bestehender Waldbestände dienen.</li> </ul> <p>Zum Schutz der Laubholzbestände, die von besonderer Bedeutung für die Erholung sowie für den Natur- und Wasserhaushalt sind, sollte in den Erläuterungen zu Ziel 30 des Regionalplans Folgendes aufgenommen werden:  “Eine gewisse Ausnahme . . . nur eine naturverträgliche Ferienhausanlage errichtet werden darf. <b>Dazu sollen Laubholzbereiche, die von besonderer Bedeutung für die Erholung sowie für den Naturhaushalt sind, erhalten werden.</b>“</p>	<p>Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW betrachtet seine Anregung unter Hinweis auf das Erörterungsergebnis mit den Naturschutzverbänden zu Punkt 1.) als erledigt.</p> <p><b>Einvernehmen</b></p> <p>Die Forstverwaltung behält sich vor, im bauleitplanerischen Verfahren unabhängig vom Ergebnis des regionalplanerischen Verfahrens für Teile der in Anspruch zu nehmenden Waldflächen eine flächenmäßige Ersatzaufforstung zu fordern.</p>

11	5	Landesumweltamt NRW	Das Landesumweltamt äußert keine Bedenken, wenn die Belange des Gewässerschutzes in besonderem Maße berücksichtigt werden. Daher sei im Rahmen der weiteren Detailplanung auszuschließen, dass es zur Beeinträchtigung der Wasserqualität der Sorpe-Talsperre komme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.  <b>Einvernehmen mit allen Anwesenden</b>
----	---	------------------------	--	---

## Anlage 2

### Zusammenfassung der Anregungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 14 Abs. 3 LPIG) eingegangen sind, mit Auswertung

vorgebracht von	Anregung (Kurzfassung)	Auswertung
Bürgerin aus Sundern/Amecke	<ol style="list-style-type: none"><li data-bbox="459 734 928 913">1. Die Einwenderin ist gegen die Inanspruchnahme von Agrar- und Waldbereichen für ein Freizeit- und Erholungsgebiet.</li><li data-bbox="459 1137 928 1283">2. Die Einwenderin ist der Meinung, dass bei Planungen je nach Antragsteller mit zweierlei Maß gemessen wird.</li><li data-bbox="459 1361 928 1541">3. Die Einwenderin zweifelt an, dass das bestehende Abwassersystem für die Ferienhausanlage ausreichend bemessen sei.</li></ol>	<p data-bbox="951 734 1406 1104">zu 1.) In der Vorlage 27/02/05 wurde in der Begründung (vor allem unter Punkt 6. Planrechtfertigung) diese Problematik aufgegriffen mit dem Ergebnis, dass die beabsichtigte Nutzung die Darstellung eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes rechtfertigt.</p> <p data-bbox="951 1137 1406 1216">zu 2.) Die Anregung ist unbegründet.</p> <p data-bbox="951 1361 1406 1574">zu 3.) Diese Details sind im Rahmen der Bauleitplanung zu klären. Der Hinweis wird der Stadt Sundern als Trägerin der Bauleitplanung weitergegeben.</p>